

## Gemeinsame Erklärung für Landwirtschaft und Umweltschutz in Niedersachsen

Naturschutzbund **NABU**

Bund deutscher Milchviehhalter **BDM**

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft **AbL**

1. Der Erhalt der bäuerlichen Familienbetriebe ist eine wichtige Grundlage der EU Agrarpolitik, weil diese besonders in der Lage sind gesellschaftlich gewünschte Leistungen zu erbringen. Die Erwirtschaftung eines ausreichendes Einkommens ist daher ein wesentliches gemeinsames Ziel von Naturschutz und Landwirtschaft für die EU Agrarpolitik.
2. Die Fördergelder müssen zielgenauer für die Honorierung von Umwelt und Lebensraum verbessernde Leistungen eingesetzt werden. Die Verteilung der Gelder ist durch Einsatz von qualifizierten Mittlern flexibler zu gestalten (holländisches System). Dafür muss mindestens 30% der gesamten Fördergelder in die 2. Säule verlagert werden.
3. Die Erzeugungsmenge und der Verbrauch der Nahrungsmittel in der EU müssen in Einklang gebracht werden um die Erzeugerpreise zu stabilisieren. Dies ist eine Voraussetzung zur Vermeidung von Substanz fressender und Betriebe vernichtender Preiskrisen.
4. Eine besondere Anrechnung von Klimaschutz bei der Bewirtschaftung ist vorzunehmen. Die pauschale Anrechnung von 40% im derzeitigen Kommissionsvorschlag lehnen wir ab.
5. Kommende Exporte dürfen nur mit passender Wertschöpfung in den Produktions- und in den Empfängerländern von der EU unterstützt werden. Schaden durch eine Dumpingpreis-Exportpolitik der EU in Regionen außerhalb der EU ist zu vermeiden.
6. Der Nährstoffüberschuss muss durch Senkung der Tierbestände und Reduktion der Futterimporte reduziert werden. Dem Gülletourismus sind wirksame Maßnahmen entgegen zu setzen wie maximal regionale Entfernungen und Abzügen bei Zahlungen in der 1. Säule bei Geber- und Nehmerbetrieben.
7. Eine Förderung von extensiv geführten Betrieben mit besonderen Leistungen wie zum Beispiel Biodiversität und Wiesenvogelschutz ist mit variableren Verträgen und der Leistung angemessenen auskömmlichen Zahlungen einzurichten.
8. Die Weidehaltung hat eine Schlüsselbedeutung für das Tierwohl, für den Stopp des Insektenschwundes, die Förderung der Biodiversität und die gesellschaftliche Wertschätzung der Landwirtschaft. Sie bedarf einer besonderen Förderung auf allen Ebenen und des Schutzes vor Sanktionen und bürokratischem Aufwand.
9. Die Deckelung der 1. Säule-Zahlungen muss für Betriebe, die in besonders hohem Maße gesellschaftliche Leistungen des Tierwohls und der Biodiversitätsschutzes erbringen, Ausnahmen vorsehen. Die Pflege von Flächen, die unter Naturschutzauflagen liegen, gehört als Beispiel dazu.

NABU

BDM

AbL

---